

Rechtsschutzversicherung für Lehrer - ja oder nein?!

Beitrag von „Pepi“ vom 7. Mai 2009 20:31

Dran bist du, wenn dir grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Zum Beispiel: Du unterrichtest in einer Klasse mit einem bekannt aggressivem Schüler. Während du dich mit den anderen beschäftigst, dem Auffälligen nicht im Blick hast, verletzt der einen Mitschüler. Du hättest wissen können, dass so was passieren kann bei dem, also hast du deine Aufsichtspflicht verletzt. Ist wirklich so vor Gericht entschieden worden.

Bei einer Fortbildung wurde uns erklärt, dass sonst der Dienstherr, sprich die Regierung und bei Finaziellem der Sachaufwandsträger dafür einsteht. Schlüsselversicherungen sind deshalb sinnlos. Warst du grob fahrlässig, zahlt keine Versicherung der Welt, warst du es nicht ist die Gemeinde zuständig. Deswegen sind diese Versicherung übrigens auch so billig.